



Brüssel, den 7. November 2016  
(OR. en)

13533/14  
COR 2 (de,fr,it)

AGRI 593  
ENT 204  
MI 698  
DELACT 177

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. Oktober 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 7028 final
Betr.:	BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1322/2014 der Kommission vom 19. September 2014 zur Ergänzung und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die Bauweise von Fahrzeugen und der allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit der Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (Amtsblatt der Europäischen Union L 364 vom 18. Dezember 2014)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 7028 final.

Anl.: C(2016) 7028 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 26.10.2016  
C(2016) 7028 final

## BERICHTIGUNG

**der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1322/2014 der Kommission vom 19. September 2014 zur Ergänzung und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die Bauweise von Fahrzeugen und der allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit der Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen**

**(Amtsblatt der Europäischen Union L 364 vom 18. Dezember 2014)**

DE

DE

## **BERICHTIGUNG**

**der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1322/2014 der Kommission vom 19. September 2014 zur Ergänzung und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die Bauweise von Fahrzeugen und der allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit der Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen**

**(Amtsblatt der Europäischen Union L 364 vom 18. Dezember 2014)**

Seite 214, Anhang XI Teil A Nummer 2:

*anstatt: „Fahrzeuge der Klassen R und C“*

*muss es heißen: „Fahrzeuge der Klassen T und C“*

Seite 267, Anhang XV Nummer 3.4.1 erster Satz:

*anstatt: „Handläufe oder Haltegriffe sind so anzubringen und zu gestalten, dass sich die Bedienungsperson, wenn sie sich an ihren Platz begibt oder ihn verlässt, an drei Stellen gleichzeitig halten kann.“*

*muss es heißen: „Handläufe oder Haltegriffe sind so anzubringen und zu gestalten, dass die Bedienungsperson, wenn sie sich an ihren Platz begibt oder ihn verlässt, jederzeit einen Dreipunktkontakt aufrecht erhalten kann.“*

Seite 267, Anhang XV Nummer 4.1 dritter Satz:

*anstatt: „Handläufe oder Haltegriffe sind so anzubringen und zu gestalten, dass sich die Bedienungsperson jederzeit an drei Stellen gleichzeitig halten bzw. aufstützen kann.“*

*muss es heißen:* „Handläufe oder Haltegriffe sind so anzubringen und zu gestalten, dass die Bedienungsperson jederzeit einen Dreipunktkontakt aufrecht erhalten kann.“

